Verbandskongress 1983

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **58 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Otto Nauer,
Verbandspräsident SVW

Verbandskongress 1983

Am 11. und 12. Juni 1983 findet in Sierre der im zweijährigen Turnus zur Durchführung gelangende Kongress unseres Verbandes statt. Nebst der Behandlung der statutarischen Geschäfte dient der Kongress der Diskussion von Problemen, denen die Baugenossenschaften im Interesse einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung grosse Aufmerksamkeit schenken müssen.

Unser Verband darf mit gutem Recht in Anspruch nehmen, dass er sich unter ständig wandelnden Voraussetzungen schon seit acht Jahrzehnten für die Wohnbedürfnisse eines erheblichen Teils unserer Bevölkerung einsetzt. Die in unserem Verband zusammengeschlossenen Baugenossenschaften haben Entscheidendes dazu beigetragen, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau nicht mehr aus der modernen Sozialpolitik wegzudenken ist.

Seit der Gründung des Verbandes am 20. September 1919 versuchte er, die Baugenossenschaften zu sammeln, Erfahrungen auszutauschen und über Tagungen und Kurse Lernprozesse in Gang zu bringen. Das Studium der Wohnungsprobleme in den verschiedensten Aspekten wurde zu einer ständigen Verbandsaufgabe. Der Ausbau unseres Verbandssekretariates und unseres Verbandsorganes «das wohnen» sowie die Erstarkung der Sektionen ermöglichten es, dass die Behörden immer wieder mit den Wohnungsfragen konfrontiert werden konnten.

Ein Verbandskongress ist auch Anlass zur Besinnung auf Erreichtes und Zurückgebliebenes. So zum Beispiel die Gestaltung und Verhaltensweise der Baugenossenschaften in der heutigen Gesellschaft mit ihren gegenüber den zwanziger Jahren stark veränderten Lebensbedingungen.

Die Geschichte der Entwicklung im genossenschaftlichen Wohnungsbau vom Ersten Weltkrieg über den Höhenflug in den zwanziger Jahren, den Einbruch in den krisengeschüttelten dreissiger Jahren, den neuerlichen Boom nach dem Zweiten Weltkrieg, das Auf und Ab seit den fünfziger Jahren zeigt sehr deutlich die zahlreichen Widersprüche auf, die dem Wesen der Baugenossenschaften ohne deren eigene Schuld anhaften. Nämlich, dass die Baugenossenschaften sehr rasch Gefahr laufen, strukturell überfordert zu werden. Widersprüchlich sind vor allem die unterschiedlichen Funktionsanforderungen. Einerseits ist die Genossenschaft eine binnenorientierte freie Assoziation, anderseits ist sie ein zur Wirtschaftlichkeit angehaltener Geschäftsbetrieb. Sie ist aber auch dér Solidarität gegenüber weitesten Schichten der Bevölkerung ebenso verpflichtet wie den Gründern, die vorab ihre eigenen Wohnbedürfnisse zu erfüllen versuchten. Die genossenschaftliche Selbsthilfe beruht im wesentlichen auf dem Solidaritätsgedanken: nämlich einer für alle, alle für einen! Die jeweiligen Gründungen werden vielfach von sozial und kulturell homogenen Gruppen getragen. In der Regel trägt dann die Solidarität problemlos bis zur Versorgung aller Ursprungsgenossenschafter. Ist diese Versorgung der Ursprungsgenossenschafter erreicht, so erlahmt vielfach die Selbsthilfedynamik. Die Frage taucht dann immer wieder auf: Warum sich vergrössern? Der wohnpolitische Selbsthilfegedanke sei doch grundsätzlich selbstversorgerisch! Selbsthilfe und Selbstverwaltung im Wohnungsbau ernst genommen, würde heissen Expansion nach dem Muster ständiger Neugründungen, und nicht Expansion bestehender Genossenschaften.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass grössere Baugenossenschaften eher in der Lage sind, mit den Entwicklungen auf dem Boden- und Baumarkt Schritt zu halten. Im Gegensatz zu ausländischen Beispielen ist der Genossenschaftsgedanke bei uns lebendiger geblieben, dies ungeachtet aller Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich.

Heute ist der Kapital- und Erfahrungsbedarf im Baubereich derart hoch, dass er mit Begeisterung allein nicht kompensiert werden kann. Neugründungen kommen daher ohne Hilfe bestehender Genossenschaften kaum mehr über die erste Runde. Der Solidaritätsfonds, getragen von den in unserem Verband zusammengeschlossenen Genossenschaften, ist hier eine echte Hilfe. Eine weitere gewichtige Hilfe ist der von unserem Verband verwaltete und mit Darlehen des Bundes gespiesene Fonds de Roulement.
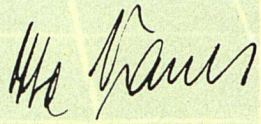
Die ständig steigende Nachfrage nach diesen Hilfen beweist deren Notwendigkeit und Wirksamkeit. Diese Nachfrage ist aber auch Beweis für die trotz allen Schwierigkeiten nicht verlorengegangene Aktualität des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Diese Aktualität ist, abgesehen von der längst nicht gesicherten Wohnungsversorgung, gegeben in den positiven Bilanzpunkten der Baugenossenschaften: wie Wohnzufriedenheit, der Möglichkeit einer demokratischen Kontrolle durch die Mieter, dem Ausschluss der Spekulation und dem Mittelweg zwischen Privat- und Kommunalwohnungen.